

Textplagiate in der Wissenschaft und deren Verhinderung

Theoretische Überlegungen und empirische Befunde

(Text plagiarism in science and its prevention – Theoretical considerations and empirical findings)

Gerhard Reichmann

Universität Graz

Institut für Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik

Universitätsstraße 15/F 3, A-8010 Graz

email: gerhard.reichmann@kfunigraz.ac.at

Zusammenfassung

Der gegenständliche Beitrag beschäftigt sich mit der Problematik von Textplagiaten, die von Hochschullehrern bzw. Studierenden im Zuge ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit erstellt werden. Als Ergänzung zu den theoretischen Überlegungen wurde eine empirische Untersuchung zur Thematik durchgeführt, in deren Rahmen 72 Hochschullehrer und mehr als 600 Studierende befragt wurden. Im Beitrag wird zunächst diskutiert, unter welchen Voraussetzungen man überhaupt von einem Textplagiat in der Wissenschaft sprechen kann. Diesen Ausführungen folgt eine Analyse möglicher Ursachen für das Plagiiere. Dabei wird v.a. auf die Ergebnisse der vorliegenden empirischen Studie zurückgegriffen. Der vierte Abschnitt ist möglichen Strategien zur Verhinderung von Plagiaten gewidmet, wobei zwischen Maßnahmen der Aufklärung und Maßnahmen der Abschreckung differenziert wird. Die Wirksamkeit der vorgestellten Strategien wird anhand der Ergebnisse der empirischen Studie überprüft. Insgesamt zeigt sich, dass sowohl Hochschullehrer als auch Studierende hinsichtlich der Plagiatsproblematik durchaus sensibilisiert sind.

Abstract

This article deals with the problem of text plagiarism in the university sector. As a complement to theoretical considerations, an empirical study on plagiarism among 72 university teachers and more than 600 students was conducted. The article first discusses the conditions for the existence of text plagiarism. These statements are followed by an analysis of possible causes of plagiarism. The analysis is mainly based on the results of the empirical study. The fourth section is devoted to strategies for the prevention of plagiarism, which can be differentiated into education measures and measures of deterrence. The effectiveness of the presented strategies is verified by the results of the empirical study. Overall,

it is obvious that both university teachers and students are quite aware of the plagiarism issue.

Deskriptoren: Plagiate, Studie, Verhinderung, Wissenschaft.

Keywords: empirical study, plagiarism, prevention, science.

1 Einleitung

In den vergangenen Jahren sind sowohl in Österreich als auch in Deutschland immer wieder Plagiatsfälle im Bereich der Wissenschaft von den Medien aufgegriffen worden; v.a. dann, wenn es sich bei den potentiellen Plagiatoren um „Personen des öffentlichen Interesses“, wie etwa Politiker, Spitzenbeamte oder auch Künstler, handelt, die im Rahmen ihres Studiums, etwa beim Verfassen einer Dissertation, plagiiert haben sollen. Aber auch wissenschaftliche Arbeiten von weniger prominenten (ehemaligen) Studierenden werden, nicht nur beim Vorliegen konkreter Verdachtsmomente, sondern zunehmend auch präventiv, im Hinblick auf enthaltene Plagiate geprüft. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses können die Folgen äußerst schwerwiegend sein: Absolventen droht die Aberkennung erworbener Titel, überführten Studierenden der Ausschluss vom Studium und „Personen des öffentlichen Interesses“ darüber hinaus eine nachhaltige Rufschädigung. Hochschullehrer, die im Rahmen ihrer Publikationstätigkeit plagieren und überführt werden, kommen dagegen objektiv gesehen meist relativ ungeschoren davon, da dienstrechtlich kaum durchgegriffen wird bzw. werden kann. Doch ist häufig die resultierende Rufschädigung aus subjektiver Sicht Strafe genug.

Die Beurteilung, ob ein Plagiat vorliegt, kann durch einzelne universitätsinterne oder universitätsexterne Personen (häufig handelt es sich dabei um selbst ernannte „Plagiatsjäger“) oder auch durch eigens dafür eingerichtete Kommissionen erfolgen. Problematisch ist dabei stets, dass es keinen allgemein gültigen, anhand objektiver Kriterien prüfbar Plagiatsbegriff gibt. Somit ist die Beurteilung i.d.R. eine gutachterliche Entscheidung, die große subjektive Spielräume zulässt.

Der vorliegende Beitrag knüpft an dieser Problematik an und versucht zunächst, für den Bereich der Textplagiate in der Wissenschaft eine gewisse begriffliche Eingrenzung vorzunehmen. Unter den Begriff „Textplagiate in der Wissenschaft“ werden hier schriftliche Arbeiten subsumiert, die Plagiate enthalten und von Hochschullehrern im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit bzw. von Studierenden im Rahmen ihres Studiums verfasst werden, also u.a. wissenschaftliche Monographien, Zeitschriftenaufsätze, Dissertationen sowie Diplom-, Master-, Bachelor- und Seminararbeiten. Anschließend werden mögliche Ursachen für das Plagieren diskutiert, deren Kenntnis wiederum nötig erscheint, um geeignete Strategien zur Verhinderung von Plagiaten zu entwickeln. Auf diese möglichen Strategien wird schließlich im vierten Abschnitt eingegangen.

Die theoretischen Überlegungen werden in allen Abschnitten durch empirische Daten ergänzt, welche die Sichtweise der potentiellen Plagiator*innen widerspiegeln. Erhoben wurden diese Daten im Zuge eines an der Universität Graz im Sommersemester 2012 durchgeführten Projektes, das zentraler Bestandteil einer vom Autor dieses Beitrages abgehaltenen Lehrveranstaltung zum Thema „Angewandtes Projektmanagement“ war. Den studentischen Teilnehmern an diesem Projekt (Georg Heuberger, Markus Missethon, Christina Moser, Benjamin Pauscher, Ulrich Renner und Sabine Uray), die wichtige Vorarbeiten für diesen Beitrag leisteten, sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Im Zuge dieses Projektes wurden 72 Hochschullehrer (im Folgenden als „Lehrende“ bezeichnet) und 617 Studierende (im Folgenden als „Studierende-Gesamt“ bezeichnet) unterschiedlicher Fakultäten bzw. Studienrichtungen jeweils anhand eines strukturierten doppelseitigen Fragebogens interviewt. Die Interviews mit den Hochschullehrern wurden nach Vorankündigung in deren Büros, jene mit den Studierenden am Universitätscampus durchgeführt. In den nachfolgend dargestellten Abbildungen wird die Gruppe der Studierenden zusätzlich noch in Studierende der Rechtswissenschaften (in der Folge als „Studierende-Recht“ bezeichnet; n = 147) und sonstige Studierende (in der Folge als „Studierende-Sonstige“ bezeichnet; n = 470) unterteilt, da bei ersteren eine höhere Sensibilität für die Thematik und ein dementsprechend abweichendes Antwortverhalten vermutet wurde.

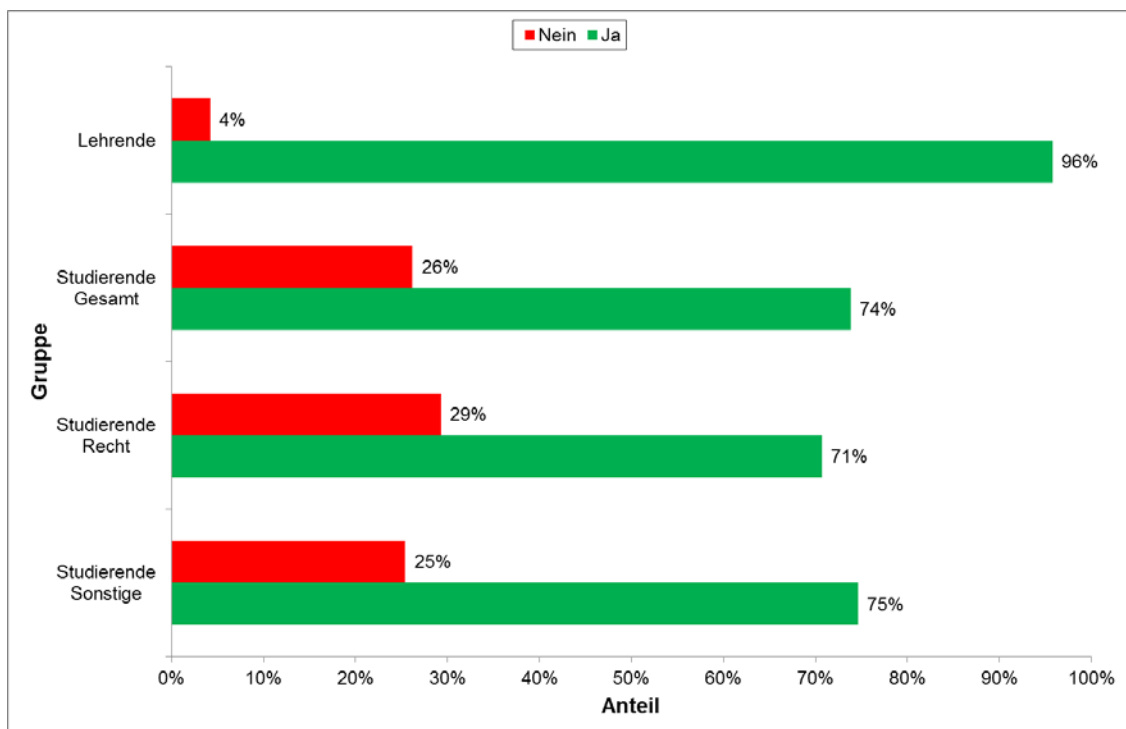


Abbildung 1: Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht im Hinblick auf Plagiate

Einleitend wurden sowohl Lehrende als auch Studierende danach gefragt, ob sie sich in der Lage fühlen, im Hinblick auf Plagiate bei wissenschaftlichen Ar-

beiten zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Im Falle einer Bejahung dieser Frage könnte man davon ausgehen, dass eventuelles Plagieren seitens dieser Personen weitgehend bewusst geschähe. Abbildung 1 lässt erkennen, dass sich fast alle Lehrenden die genannte Fähigkeit zuschreiben, während der entsprechende Anteil bei den Studierenden insgesamt bei 74% liegt. Wider Erwarten ist dieser Anteil bei den Studierenden der Rechtswissenschaften, die im Rahmen ihres Studiums doch eher mit den rechtlichen Aspekten des Plagiarismus konfrontiert werden sollten, geringer als bei den übrigen Studierenden. Dies dürfte allerdings vorwiegend daran liegen, dass die (zufällig gezogene) Stichprobe der Gruppe „Studierende-Recht“ überproportional viele Studienanfänger bzw. wenig fortgeschrittene Studierende enthält, die eben noch keine diesbezügliche Ausbildung genossen haben.

2 Begriffsbestimmung

Wollte man den Plagiatsbegriff nur in groben Zügen charakterisieren, könnte man auf die Definitionen von Fröhlich (2006, 81), der Plagiate als „Unbefugte Übernahmen fremden Geistesgutes bzw. „Diebstahl“ geistigen Eigentums“ bezeichnet, Sattler (2007, 35), der von einer „Ausweisung fremden geistigen Eigentums als eigenes“ spricht, oder auch Schimmel (2011, 5), der Plagieren als „Ausgeben fremder geistiger Leistung als eigene“ umschreibt, zurückgreifen.

Soll der Plagiatsbegriff hingegen derartig konkretisiert werden, dass man daran anknüpfen kann, um zu überprüfen, ob tatsächlich ein Plagiat (Textplagiat in der Wissenschaft) vorliegt, sollten jedenfalls die folgenden fünf Dimensionen in die Erwägungen einfließen (vgl. dazu z.B. Fischer 1996, 17ff.; Fröhlich 2006, 81f.; Reichmann 2012, 127ff.; Sattler 2007, 29ff.; Weber 2009, 45ff.; Weber-Wulff/Wohnsdorf 2006, 90f.): Basis bzw. Quelle, Inhalt, Art der Übernahme, Umfang und Vorsatz.

1. Die Basis bzw. Quelle für das Plagiat: Ausgangspunkt der Plagiatsprüfung ist üblicherweise die Suche nach einer nicht genannten (nicht zitierten), jedoch vermuteten Quelle für das vermeintliche Plagiat (Zur Auffindung von Plagiaten: vgl. Weber-Wulff/Wohnsdorf 2006, 93f.), bei der es sich i.d.R. um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handeln wird (Plagiiert kann allerdings sehr wohl auch aus Quellen werden, die keinen Werkcharakter im Sinn des relevanten Urheberrechts aufweisen). Es spielt dabei durchaus eine Rolle, welcher Art die Quelle ist, die plagiiert wird, da in Abhängigkeit davon unterschiedliche Rahmenbedingungen (z.B. Umstände, unter denen Werke üblicherweise entstehen) bzw. Maßstäbe (z.B. zulässige Ähnlichkeit verschiedener Arbeiten) zu berücksichtigen sind, die für eine Plagiatsprüfung relevant sein können. Als Quelle für Textplagiate in der Wissenschaft werden v.a. Werke der Literatur in Frage kommen, Werke der Tonkunst („Musik“), der bildende Kunst oder auch der Filmkunst dagegen kaum. Durch die zunehmende Bereitstellung von Literatur im Internet ist es zu einer drastischen Verschärfung der Plagiatsproblematik gekommen (vgl. Weber 2006, 105). Andererseits lassen sich derartige Quellen für Plagiate auch relativ einfach identifizieren.

2. Der Inhalt des Plagiats: Hier stellt sich die Frage, welche Elemente der (nicht zitierten) Quelle übernommen wurden. Dies können etwa ausschließlich

Ideen sein, die als Basis für einen neuen Aufsatz dienen; man spricht in diesem Fall von einem Ideenplagiat. Werden Strukturen übernommen, wie beispielsweise der inhaltliche Aufbau einer Monographie, so kann dadurch ein sogenanntes Strukturplagiat entstehen. Das dritte mögliche und in der Praxis wichtigste Element der Übernahme ist der eigentliche Text der Quelle, wodurch ein Textplagiat geschaffen werden kann. Bei einem Großteil der aufgedeckten und geahndeten Plagiatsfälle in der Wissenschaft handelt es sich um Textplagiate, da sich diese i.d.R. wesentlich leichter nachweisen lassen als Ideen- und Strukturplagiate, oder überhaupt um Totalplagiate (Kopien). Von letzterem kann gesprochen werden, wenn sowohl Idee, als auch Struktur und Text übernommen werden.

3. Die Art der Übernahme: Bei der Schaffung eines Textplagiats kann der plagierte Text entweder direkt, also wörtlich, oder indirekt, also mehr oder weniger geschickt umstrukturiert bzw. umformuliert, übernommen werden. Im Falle der Plagiatsprüfung sollte eine direkte Übernahme jedenfalls schwerer wiegen als eine indirekte, bei der immerhin eine gewisse originäre Leistung vorliegt. In der Praxis ist es sehr schwierig, indirekte Plagiate von bloßen „Textanlehnungen“, die noch nicht als Plagiate gelten, abzugrenzen.

4. Der Umfang der Übernahme: Dies ist sicherlich die zentrale Dimension zur Klärung der Frage, ob es sich beim verdächtigen Text um ein Textplagiat handelt oder nicht. Untersucht wird hier, wie viel von der Quelle übernommen wurde. Gegenstand der Übernahme können einzelne oder mehrere Wortfolgen, Sätze, Absätze bzw. Kapitel sein. Jede einzelne dieser kurzen (Wortfolgen) oder auch längeren (Kapitel) Textpassagen, die keinen entsprechenden Verweis (Zitat) auf ihre eigentliche Quelle enthalten, stellt isoliert betrachtet bereits ein Plagiat dar. Dies führt dazu, dass eine umfangreiche Arbeit eine Vielzahl von Plagiaten enthalten kann. Im Zuge einer Plagiatsprüfung ist letztendlich zu entscheiden, ob die gesamte Arbeit als Plagiat bezeichnet werden kann oder nicht. Für diese Klärung gibt es jedoch keine allgemein gültigen Richtlinien. So kann es einerseits vorkommen, dass Arbeiten, die zahlreiche Einzelplagiate enthalten, in Summe noch nicht als Plagiat beurteilt werden, und andererseits sehr umfangreiche Arbeiten, die lediglich ein kurzes Einzelplagiat enthalten, insgesamt bereits als Plagiat qualifiziert werden.

Um derartige Entscheidungen transparenter zu gestalten, kann ermittelt werden, wie viel Prozent des Textes der geprüften Arbeit insgesamt ohne Kennzeichnung anderen Quellen entnommen wurden. Offen bleibt dann noch immer, ab welchem Prozentsatz der Übernahme eine Einstufung als Plagiat erfolgen sollte. Gerechtere Kriterien, hier nach zu erwartendem Anspruch im Hinblick auf korrektes wissenschaftliches Arbeiten zu unterscheiden; d.h. der anzulegende Maßstab sollte bei Arbeiten von Hochschullehrern durchaus höher sein als bei studentischen Arbeiten. Innerhalb der studentischen Arbeiten könnte wiederum zwischen Dissertationen, übrigen Abschlussarbeiten (Master-, Diplom- und Bachelorarbeiten) sowie sonstigen Arbeiten (Seminararbeiten) differenziert werden. Zudem sollte es bei der Gesamtbeurteilung eine Rolle spielen, ob im thematischen Kernbereich der geprüften Arbeit oder eher nur im Bereich von Einleitungen, Ergänzungen oder Anmerkungen plagiiert wurde.

Der für eine Einordnung als Textplagiat in der Wissenschaft als notwendig erachtete Umfang der Übernahme war auch Gegenstand der empirischen Studie:

Sowohl Lehrende als auch Studierende wurden um eine diesbezügliche Einschätzung gebeten, wobei ergänzende Gespräche mit den Hochschullehrern ergeben haben, dass sich deren Einschätzung eher auf studentische Texte als auf eigene wissenschaftliche Arbeiten bezieht. Insofern sind die Einschätzungen der beiden befragten Gruppen sehr gut miteinander vergleichbar. Um die befragten Personen nicht zu überfordern, wurden als Antwortmöglichkeiten fünf Intensitätsklassen der prozentuellen inhaltlichen Übernahme vorgegeben, ab der die gesamte Arbeit als Plagiat zu beurteilen wäre: „weniger als 1 Prozent“ (Hier würde bereits die Übernahme eines einzelnen oder weniger Sätze für eine Einstufung als Plagiat ausreichen), „1-10 Prozent“ (Von einem Plagiat könnte man in diesem Fall erst dann sprechen, wenn mindestens einige Sätze bzw. einzelne Absätze übernommen wurden), „11-30 Prozent“ (Um diesen Prozentsatz zu erreichen, wäre bereits die Übernahme einiger Absätze nötig), „31-99 Prozent“ (In diesem Fall müssten schon ganze Kapitel ohne Verweis übernommen werden) und „100 Prozent“ (Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Totalplagiat. Ein solcher Prozentsatz tritt mittlerweile infolge der großen Gefahr der Aufdeckung in der Praxis eher selten auf.).

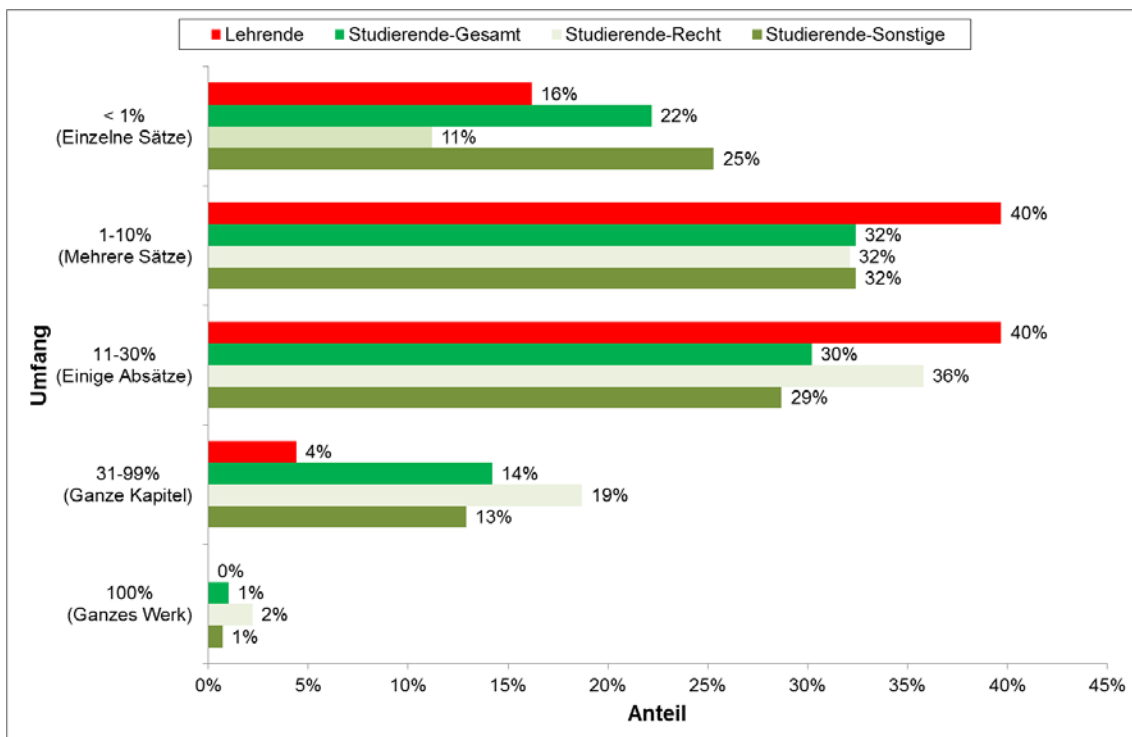


Abbildung 2: Notwendiger Umfang der Textübernahme für ein Plagiat

Aus Abbildung 2 geht hervor, dass 22% der Studierenden, aber nur 16% der Lehrenden eine sehr strenge Sicht vertreten. Andererseits ist innerhalb der Gruppe der Studierenden auch der Anteil jener, die eine sehr milde Sicht vertreten (Plagiat erst bei Übernahme ganzer Kapitel), mit 14% wesentlich höher als innerhalb der Gruppe der Lehrenden mit 4%. Bei der Mehrheit der Lehrenden liegt die kritische Grenze im Bereich von ca. 10%, bei den Studierenden tendenziell knapp darüber. Immerhin 1% der befragten Studierenden setzt die

Übernahme eines ganzen Werkes voraus, um von einem Plagiat sprechen zu können. Betrachtet man die Detailergebnisse für die beiden Gruppen von Studierenden, so zeigt sich, dass die Gruppe „Studierende-Recht“ deutlich toleranter ist: Während nur 11% der Meinung sind, für eine Beurteilung als Plagiat reiche bereits die Übernahme einzelner Sätze, so liegt der entsprechende Wert für die sonstigen Studierenden bei 25%. In dieses Bild passt, dass immerhin 19% (2%) der „Studierenden-Recht“ erst bei Übernahme ganzer Kapitel (eines ganzen Werkes) von einem Plagiat sprechen würden, während dies lediglich 13% (1%) der sonstigen Studierenden so sehen (sieht). Die Tatsache, dass es sich bei den „Studierenden-Recht“ um überproportional viele Anfänger handelt, hat auf dieses Ergebnis keinen Einfluss, da keinerlei Zusammenhang zwischen Studienfortschritt und Milde bzw. Strenge bei der Plagiatsbeurteilung festgestellt werden konnte.

5. Der Vorsatz: In zahlreichen Definitionen des Plagiatsbegriffes wird eine Einordnung als Plagiat daran geknüpft, dass der Plagiator vorsätzlich handelt, also die fremde Leistung bewusst als eigene ausgibt. Diese Sichtweise eröffnet ertapten Plagiatoren die Möglichkeit, sich mit dem Argument zu entlasten, einfach auf das Zitieren „vergessen“ zu haben bzw. „irrtümlicherweise“ der Ansicht gewesen zu sein, die verwendete Formulierung sei das Ergebnis der eigenen Kreativität gewesen, und erscheint als zu milde. Denn auch in Fällen tatsächlichen Vergessens auf das Zitieren bzw. tatsächlichem Irrtum über den Ursprung einer Formulierung ist dem unbewusst Handelnden eine Verletzung der gebotenen Sorgfalt vorzuwerfen, sofern der Umfang der Übernahme ein bestimmtes Ausmaß überschreitet.

3 Ursachen für das Plagieren

Bevor auf die möglichen Ursachen für das Plagieren eingegangen wird, soll noch ein Einblick in die Verbreitung von Plagiaten in der Praxis gegeben werden. Dieser Einblick muss auf die studentische Praxis beschränkt bleiben, da es zu sensibel erschien, Hochschullehrer im Rahmen der empirischen Studie nach ihrem persönlichen Plagiatsverhalten zu befragen. Zudem ist zu beachten, dass die Zahlen zum Plagiatsverhalten nicht auf dem tatsächlichen Verhalten, sondern auf den diesbezüglichen Angaben der Studierenden beruhen, woraus vermutlich eine Verzerrung nach unten resultiert, da sich trotz studentischer Interviewer viele Studierende gescheut haben dürften, das eigene Plagiatsverhalten im gesamten Ausmaß offen zu legen. Erhoben wurde die Häufigkeit des Plagierens in der Vergangenheit (diesbezüglich wurde zwischen den Ausprägungen „noch nie“, „einmal“, „2-3 mal“ und „öfters“ unterschieden) in Abhängigkeit vom Umfang der Übernahme (diesbezüglich wurde zwischen den Ausprägungen „Sätze/Absätze“, „Ganze Kapitel“ und „Ganzes Werk“ differenziert; Plagiate in ganz geringem Umfang, also die bloße Übernahme einzelner Sätze, wurden in die Erhebung nicht einbezogen, dafür aber Ideenplagiate in Form der Ausprägung „Ideen“).

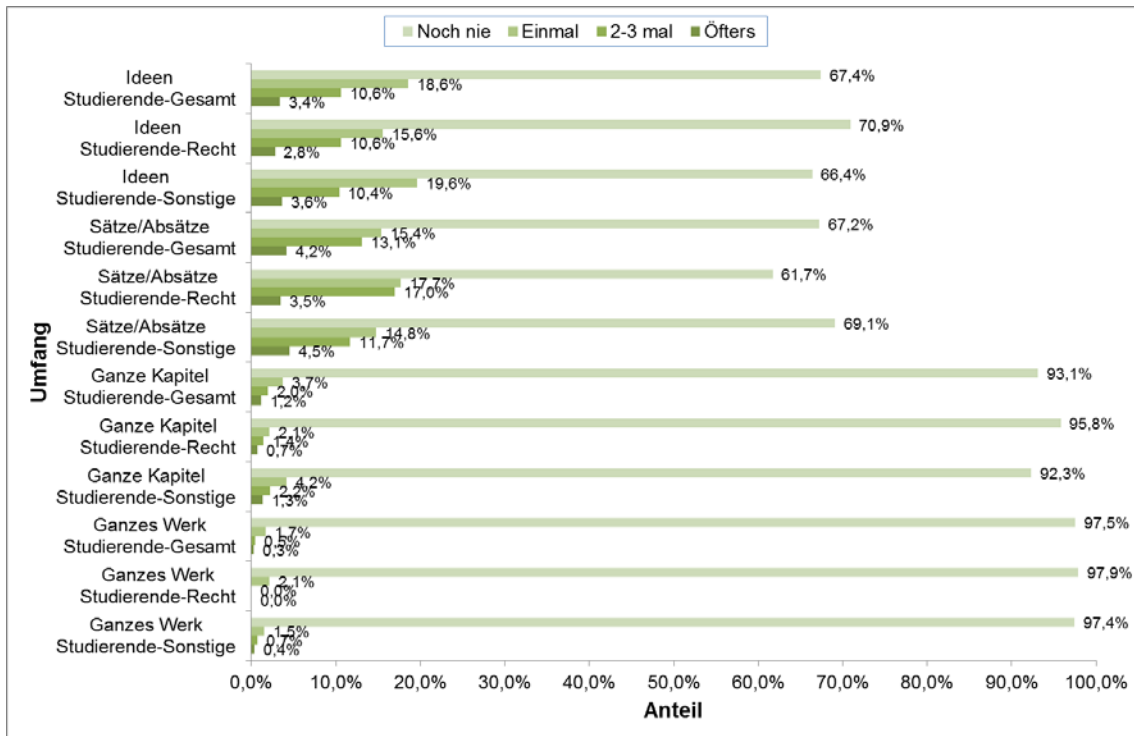


Abbildung 3: Verbreitung studentischer Plagiate

Laut Abbildung 3 geben 14% der Befragten zu, bereits mehr als einmal Ideen plagiiert zu haben. Hinsichtlich mehrerer Sätze bzw. einzelner Absätze liegt der entsprechende Wert sogar bei über 17%. Der Wert für das mehrmalige Plagiiere ganzer Kapitel übersteigt 3%, und immerhin fast 1% der Befragten gibt zu, schon öfter als einmal ein ganzes Werk übernommen zu haben. Die Unterschiede zwischen den beiden studentischen Gruppen sind marginal. Insgesamt erscheint doch bedenklich, dass ca. ein Drittel der Befragten zugibt, schon Textplagiate erstellt zu haben.

Bei Betrachtung der Zahlen stellt sich die Frage, was die Hauptursachen für dieses Verhalten sein könnten. Im Zuge der empirischen Studie wurden vorab die fünf wichtigsten diesbezüglichen Ursachen ermittelt: Während „Bequemlichkeit“, „Ideenmangel“ und „Zeitersparnis“ auf vorsätzliches Handeln schließen lassen und für abschreckende Maßnahmen als Verhinderungsstrategien sprechen, deuten „Unabsichtliches Plagiiere“ und „Unsicherheit über den Ursprung“ sehr stark auf das Fehlen eines Plagiatvorsatzes hin und könnten daher vermutlich bereits mittels geeigneter Aufklärungsmaßnahmen verhindert werden.

In Abbildung 4 ist dargestellt, welcher Anteil der Befragten jede einzelne dieser fünf Ursachen jeweils als wesentliche Ursache für plagiatorisches Verhalten einstufte. Aus der Abbildung geht hervor, dass sowohl aus Sicht der Lehrenden – deren Angaben, wie Nachfragen ergaben, sich wiederum v.a. auf studentisches Verhalten bezogen – als auch der Studierenden jene Ursachen dominieren, die eine Verhinderung des Plagiiere durch abschreckende Maßnahmen nahe legen würden. Für relativ viele Studierende sind sehr wohl auch „Unabsichtliches Plagiiere“ und „Unsicherheit über den Ursprung“ eine wesentliche

Ursache, sodass schon auch auf aufklärende Maßnahmen zur Verhinderung von Plagiaten zurückgegriffen werden sollte. Zwischen den beiden Gruppen von Studierenden liegen wiederum nur geringe Unterschiede vor; erwähnenswert erscheint, dass die „Studierenden-Recht“ dem „Unabsichtlichen Plagieren“ erheblich weniger Bedeutung einräumen.

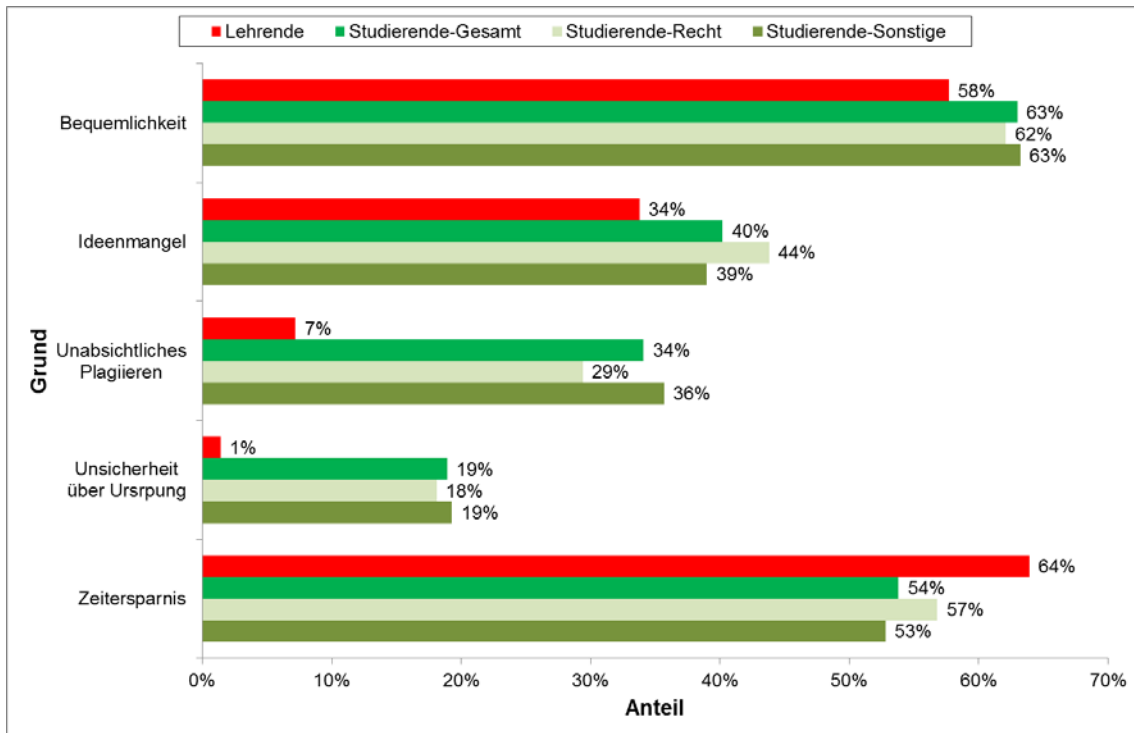


Abbildung 4: Wesentliche Ursachen für das Plagieren

4 Verhinderungsstrategien

Die zahlreichen möglichen Strategien zur Verhinderung von Plagiaten (vgl. dazu etwa Fröhlich 2006, 88; Sattler 2007, 191ff.; Weber 2009, 115ff.; Weber-Wulff/Wohnsdorf 2006, 96ff.) lassen sich recht gut in Maßnahmen zur Aufklärung und Maßnahmen zur Abschreckung unterteilen (vgl. Reichmann 2012, 132ff.). Während mittels Aufklärungsstrategien bei potentiellen Plagiatoren ein Problembewusstsein geschaffen werden soll, das dazu führt, dass sie aus eigener Überzeugung nicht mehr plagieren, zielen Abschreckungsstrategien darauf ab, potentielle Plagiatoren durch Androhung von Sanktionen vom unerwünschten Verhalten abzuhalten. Nachfolgend werden zunächst zwei Aufklärungs- und anschließend vier Abschreckungsstrategien vorgestellt, die sich zur Verhinderung von Textplagiaten in der Wissenschaft eignen sollten:

1. Aus- und Weiterbildung: Da Studierenden ein Problembewusstsein bezüglich Plagierens oftmals noch gänzlich fehlt, sollten hier vorwiegend Ausbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Eine entsprechende Schulung könnte im Rahmen von Lehrveranstaltungen vorgenommen werden, die in das wissenschaftliche Arbeiten einführen. Derartige Lehrveranstaltungen sind in den meis-

ten Studienplänen vorgesehen. Wichtig ist dabei allerdings nicht nur die Vermittlung der Fähigkeit zum korrekten Zitieren, sondern auch jene zum erfolgreichen Recherchieren. Wer in der Lage ist, gut zu recherchieren, hat es häufig gar nicht mehr nötig zu plagieren, da dadurch zahlreiche Quellen als Anregung für die eigene Arbeit zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf Hochschullehrer sollte es im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen v.a. um eine verstärkte Sensibilisierung für die Plagiatsproblematik gehen, da bei dieser Personengruppe zumindest ein grundsätzliches Problembewusstsein vorhanden sein sollte. Eine solche Weiterbildung kann intern (z.B. durch fachkundige Kollegen an der eigenen Universität) oder auch extern (z.B. durch Urheberrechtsexperten) erfolgen, sollte jedoch nicht nur auf die rechtliche Dimension (z.B. die einschlägigen Bestimmungen des Urheberrechts) beschränkt sein, sondern auch ethische Aspekte umfassen.

2. Besprechung von Problemfällen (mögliche Plagiate): Bezüglich Studierender könnte so vorgegangen werden, dass in einschlägigen Lehrveranstaltungen (z.B. Seminare für Diplomanden) studentische Arbeiten (Diplom- bzw. Masterarbeiten) im Hinblick auf die Plagiatsproblematik analysiert werden. Die potentiellen Plagiatoren sollten dabei allerdings nicht an den Pranger gestellt werden, sondern eine offene und weitgehend neutrale Diskussion wäre zu bevorzugen. Eventuell wäre es günstig, die Arbeiten vor der Besprechung zu anonymisieren, sodass nur der Betreuer den jeweiligen Autor kennt. Problemfälle auf Seiten der Hochschullehrer sollten ebenfalls offen und konstruktiv diskutiert werden. Derartige Diskussionen könnten instituts- bzw. fakultätsintern ohne studentische Beteiligung geführt werden. Eine Anonymisierung wäre, sofern dies in einem so kleinen Rahmen überhaupt möglich ist, überlegenswert, da die Maßnahme in erster Linie der Aufklärung sowohl der Autoren der behandelten Arbeiten als auch der übrigen Diskussionsteilnehmer und nicht der Abschreckung dienen sollte.

3. Verpflichtung zur Abgabe eidesstattlicher Erklärungen: In diesen bestätigen Autoren wissenschaftlicher Arbeiten, die Arbeit selbst verfasst und eventuelle Übernahmen aus anderen Arbeiten als solche gekennzeichnet (zitiert) zu haben. Wahrheitswidrige eidesstattliche Erklärungen sind in Österreich verwaltungsrechtlich relevant; die Konsequenzen können von einer negativen Beurteilung studentischer Arbeiten bis zur Aberkennung bereits verliehener Titel reichen. In Deutschland handelt es sich bei einer wahrheitswidrigen eidesstattlichen Erklärung unter gewissen Umständen sogar um ein strafrechtlich relevantes Verhalten. Von Studierenden werden derartige Erklärungen im Falle von Abschlussarbeiten praktisch immer verlangt, bei Hausarbeiten (noch) eher nicht, wobei dies im Ermessen des jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters liegt. Von Hochschullehrern werden eidesstattliche Erklärungen bei „Qualifizierungsarbeiten“ (Habilitationsschriften) weitgehend verlangt, bei der Einreichung von Aufsätzen in zunehmendem Maße seitens der Verlage.

4. Förderung der Aufdeckung von Plagiaten: Dies kann im Hinblick auf studentische Arbeiten durch eine entsprechende Schulung von Betreuern oder auch durch die Verwendung von Plagiatserkennungssoftware erfolgen. Im Rahmen von Schulungen könnte Betreuern gezeigt werden, wie Plagiate mit relativ einfachen Mitteln aufzudecken sind: Vor allem mehrfache Stilbrüche innerhalb einzelner Arbeiten oder eine äußerst ausgereifte Formulierungsweise bilden gra-

vierende Verdachtsmomente. Die derzeit eingesetzte Plagiatserkennungssoftware hat sich zwar als nicht sonderlich zuverlässig erwiesen (vgl. Weber-Wulff/Köhler 2011), ist allerdings, wie Gespräche mit Studierenden ergeben haben, als Abschreckungsmaßnahme äußerst wirksam. Im Zusammenhang mit Verdachtsfällen bei Hochschullehrern sollte es zu einem besseren Schutz von Aufdeckern und Opfern kommen. Aufdecker werden oft als „Nestbeschmutzer“ angesehen und in der Folge von der „scientific community“ gemieden. Die Aufdeckung von Plagiaten stellt jedoch eine wichtige bereinigende Tätigkeit dar. Hart trifft es auch manchmal die Opfer von Plagiatoren, nämlich die Verfasser der plagiierten Werke. Handelt es sich beim überführten Plagiator um den Vorgesetzten des Opfers, besteht die Gefahr, dass der Plagiator unbehelligt bleibt und das Opfer mit negativen Konsequenzen zu rechnen hat.

5. Mediale und öffentliche Verfolgung: Eine solche ist für Studierende meist erst auf lange Sicht wirksam; und zwar in der Form, dass ihr Fehlverhalten während des Studiums viele Jahre später, wenn sie bereits erfolgreich im Berufsleben stehen, aufgegriffen wird. Abschreckend könnte auch eine „öffentliche“ Verfolgung in der Form wirken, dass überführte studentische Plagiatoren etwa in Studentenzeitschriften und als Plagiatoren überführte Hochschullehrer in Veröffentlichungen der Hochschule namentlich genannt werden. Datenschützer würden hier zwar vermutlich sofort Bedenken anmelden, doch fehlt nach Ansicht des Autors im Falle eines erwiesenen Fehlverhaltens die Schutzwürdigkeit für eine Geheimhaltung. Für sehr viele Hochschullehrer dürfte auch die Vorstellung ziemlich abschreckend sein, ihren Namen im Zusammenhang mit Plagiatsvorwürfen in einem Massenmedium wiederzufinden.

6. Rechtsfolgen: Hier bieten sich zwei Varianten an. Einerseits könnte eine abschreckende Wirkung durch stärkere Ausschöpfung der bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten im Falle des Plagiiens erzielt werden. Kommt es durch Plagiate etwa zu Verletzungen des Urheberrechts, was sehr häufig der Fall ist, können daran sowohl erhebliche zivilrechtliche (Schadenersatz, Urteilsveröffentlichung, Unterlassung, Beseitigung) als auch strafrechtliche Konsequenzen (Geld- bzw. sogar Gefängnisstrafen) geknüpft werden. Verletzungen des Verwaltungsrechts (z.B. Hochschulgesetze) durch Plagiiere können für Studierende eine Nichtigerklärung von Beurteilungen zur Folge haben, für Wissenschaftler sind dagegen bislang kaum Konsequenzen vorgesehen. Die zweite Variante der Abschreckung im rechtlichen Bereich wäre eine Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten: V.a. die Konsequenzen für Hochschullehrer im Falle von aufgedeckten Plagiaten sollten verschärft werden. Anbieten würden sich etwa Gehaltskürzungen für eine bestimmte Dauer. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, eine Verpflichtung zur Unterlassung von Plagiaten in die Arbeitsverträge neu aufgenommener wissenschaftlicher Mitarbeiter zu integrieren. Schwere Verstöße gegen diese Verpflichtung könnten in der Folge einen Entlassungsgrund darstellen.

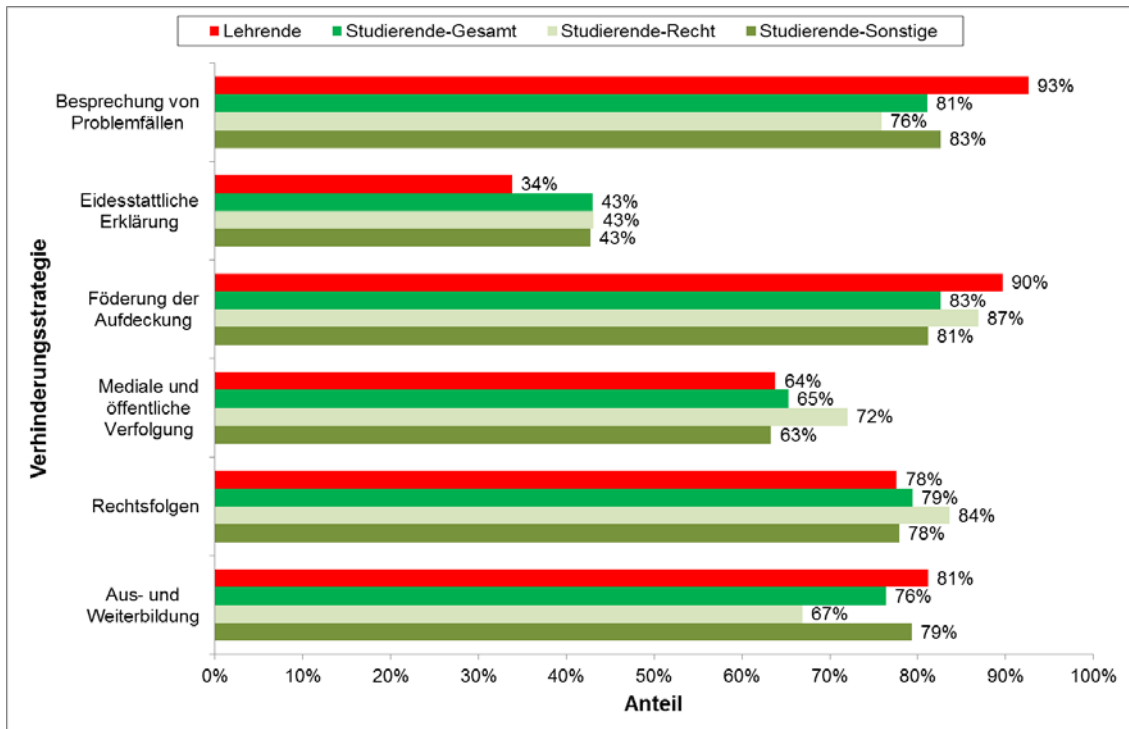


Abbildung 5: Wirksamkeit von Verhinderungsstrategien

Im Rahmen der empirischen Studie sollten die Befragten jede dieser sechs Verhinderungsstrategien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilen. Die Antwortmöglichkeiten umfassten die Ausprägungen „sehr wirksam“, „wirksam“, „weniger wirksam“ und „nicht wirksam“. Abbildung 5 gibt an, wie viel Prozent der Befragten die jeweilige Strategie für wirksam, worunter die Antwortmöglichkeiten „sehr wirksam“ und „wirksam“ subsumiert wurden, halten. Interessanterweise wird der „Besprechung von Problemfällen“ seitens der Hochschullehrer die größte Wirksamkeit bescheinigt, gefolgt von der „Förderung der Aufdeckung“. Die Studierenden halten die beiden genannten Strategien ebenfalls für die wirkungsvollsten, allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Sowohl Hochschullehrer als auch Studierende glauben also durchaus an die Wirksamkeit von Strategien zur Aufklärung; so wird auch die „Aus- und Weiterbildung“ von beiden Gruppen als ziemlich wirksam beurteilt. Überraschenderweise wird die Abschreckung durch „Rechtsfolgen“ nur als ungefähr gleich wirksam beurteilt. Deutlich weniger Wirksamkeit wird der „medialen und öffentlichen Verfolgung“ von Plagiatsfällen eingeräumt, die Verpflichtung zur Abgabe eidesstattlicher Erklärungen wird tendenziell überhaupt als eher unwirksam eingestuft. Innerhalb der Studierenden glaubt die Gruppe „Studierende-Recht“ erwartungsgemäß stärker an die Wirksamkeit abschreckender Maßnahmen.

4 Resümee

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Textplagiate in der Wissenschaft begrifflich nicht eindeutig fassen lassen. Zur Beurteilung, ob im Einzelfall

ein Plagiat vorliegt, sollte man sich jedenfalls stark am Umfang des übernommenen Textes orientieren. Besteht ein Text zu mehr als 10% aus nicht zitierten Übernahmen fremder Texte, erschiene eine Einordnung der gesamten Arbeit als Plagiat jedenfalls gerechtfertigt. Um Plagiate wirksam zu verhindern, sollten sowohl Aufklärungs- als auch Abschreckungsmaßnahmen eingesetzt werden, wobei die hauptsächlich genannten Ursachen für das Plagiiere, nämlich Zeitmangel und Bequemlichkeit, für eine Forcierung der Strategien zur Abschreckung sprechen würden. Eine bedeutende Rolle spielen dabei in der Praxis die rechtlichen Maßnahmen. Diesbezüglich sollten durchaus weitere Maßnahmen entwickelt werden, insbesondere solche des Verwaltungsrechts oder auch des Arbeitsrechts im Hinblick auf die Hochschullehrer.

Literatur

- Dittrich, R.*: Österreichisches und internationales Urheberrecht, 4. Aufl., Manz: Wien 2007.
- Fischer, F.*: Das Literaturplagiat – Tatbestand und Rechtsfolgen, Peter Lang: Frankfurt/Main 1996.
- Fröhlich, G.*: Plagiate und unethische Autorenschaften, in: Information Wissenschaft & Praxis 57 (2006), 81-89.
- Reichmann, G.*: Plagiate im universitären Bereich, in: Niedermair, K. (Hg.): Die neue Bibliothek – Anspruch und Wirklichkeit, Tagungsband des 31. Österreichischen Bibliothekartages, Graz-Feldkirch: W. Neugebauer Verlag GesmbH 2012, 126-138.
- Rieble, V.*: Das Wissenschaftsplagiat. Vom Versagen eines Systems, Klostermann: Frankfurt/Main 2010.
- Sattler, S.*: Plagiate in Hausarbeiten – Erklärungsmodelle mit Hilfe der Rational Choice Theorie, Verlag Dr. Kovač: Hamburg 2007.
- Schimmel, R.*: Von der hohen Kunst ein Plagiat zu fertigen. Eine Anleitung in 10 Schritten, LIT Verlag: Berlin 2011.
- Weber, S.*: Das Textplagiat in den Kulturwissenschaften: Varianten, mutmaßliche empirische Trends, theoretische Verwirrungen. Ein Problemaufriss, in: Information Wissenschaft & Praxis 57 (2006), 103-108.
- Weber, S.*: Das Google-Copy-Paste-Syndrom – Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden, 2. Aufl., Heise: Hannover 2009.
- Weber-Wulff, D./Köhler, K.*: Plagiatserkennungssoftware, in: Information Wissenschaft & Praxis 62 (2011), 159-166.
- Weber-Wulff, D./Wohnsdorf, G.*: Strategien der Plagiatsbekämpfung, in: Information Wissenschaft & Praxis 57 (2006), 90-98.